



EG: 7.12.2023

Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

GM *7.12.*

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für
Bauen & Verkehr

und
Herr Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

Stadtrat Andreas Kowol

an den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

6. Dezember 2023

Wiesbadener Gebührenbremse

Beschluss-Nr. 0416 vom 02.11.2023, (Vorlagen-Nr. 23-F-22-0031)

Beschlusstext:

Neben der allgemeinen Inflation und den hohen primären Wohnkoten in Wiesbaden belasten auch die Nebenkosten alle Wiesbadener Haushalte zunehmend. Dabei bleibt den Bürgern kaum eine Möglichkeit, ihre individuelle Belastung zu senken, da es sich bei den Angeboten um ein staatliches Monopol handelt und eine Entscheidung, z.B. über die Anzahl der bestellten Abfalltonnen häufig nicht in der Hand des einzelnen Haushalts liegt.

Hierbei müssen die Stadt und ihre Eigenbetriebe WLW und ELW als Leistungserbringer mit gutem Beispiel vorangehen. So liegen z.B. Trinkwasser-, Abwasser-, Abfall- und Straßenreinigungsgebühren in städtischer Verantwortung. Aus gutem Grund sieht der Gesetzgeber vor, dass die Gebührenhaushalte ausgeglichen sein sollen, d.h. die Gebühreneinnahmen die jeweiligen Ausgaben decken. Der Spielraum der Stadt erstreckt sich daher v.a. in der Ausgestaltung der Angebote und dem Sparen im System. Ziel muss es sein, Gebührensteigerungen zu minimieren und im besten Falle sogar Gebührensenkungen umsetzen zu können.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. eine Übersicht über die Entwicklung der Gebührensätze von ELW & WLW seit 2020 vorzulegen.
2. zu berichten, welche Ausgabenpositionen die maßgeblichen Treiber der Gebührenerhöhungen darstellen.
3. gemeinsam mit ELW und WLW ein Konzept zu erarbeiten, welches die Gebührenbelastung der Wiesbadener Haushalte minimiert und jedenfalls folgende Punkte enthält:

- a. eine konsequente Aufgabe- und Ausgabenkritik, die auch bestehende, sich finanziell nicht tragende Angebote, auf den Prüfstand stellt.
- b. eine Prüfung der Auslagerung von Aufgaben an Dritte.
- c. die Ausweitung der bereits bei der WLW stattfindenden Beratung durch den Landesrechnungshof auf die ELW.

Änderungsantrag TO I/TOP 9 Wiesbadener Gebührenbremse 23-F-22-0031

1. -3. Unverändert
4. (Neu):
Vorerst von schon geplanten Gebührenerhöhungen abzusehen, solange nicht das in Ziffer 3 angeforderte Konzept vorgelegt und in den städtischen Gremien beraten worden ist.

Beschluss Nr. 0416

Der Änderungsantrag von FWG/Pro Auto wird abgelehnt.

Der Antrag der Fraktionen von FDP und CDU vom 19.12.2023 wird zu Nr. 1 und Nr. 2 angenommen.

Nr. 3a wird in die Haushaltsberatungen überwiesen.

Nr. 3b und Nr. 3c werden abgelehnt.

Die ELW (Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden) teilen uns Folgendes mit:

Zu 1. und 2.:

Restabfallgebühren

Restabfallgebühren* in EUR	2020/2021		2022/2023		Anpassung in % zur Vorperiode	2024/2025		Anpassung in % zur Vorperiode
	einmalige Leerung in der Woche	einmalige Leerung 14-täglich	einmalige Leerung in der Woche	einmalige Leerung 14-täglich		einmalige Leerung in der Woche	einmalige Leerung 14-täglich	
60 Liter	-	132,00	-	137,00	+3,8%	-	163,00	+19,0%
120 Liter	-	202,00	-	209,20	+3,6%	-	248,72	+18,9%
240 Liter	668,00	334,00	691,60	345,80	+3,5%	821,48	410,72	+18,8%
660 Liter	1.530,00	-	1.584,00	-	+3,5%	1.881,28	-	+18,8%
1.100 Liter	2.050,00	-	2.122,20	-	+3,5%	2.520,16	-	+18,8%
3.000 Liter	-	-	6.366,80	3.820,00		7.560,56	4.527,28	+18,7% / +18,5%
5.000 Liter	-	-	10.611,60	6.366,80		12.600,96	7.545,48	+18,7% / +18,5%

* Die Entwicklung der Restabfallgebühren umfasst aus Gründen der Übersichtlichkeit die Gebührentatbestände der Restabfallgefäße der einmaligen Leerung in der Woche und der einmaligen Leerung 14-täglich. Die reduzierten Gebührensätze für die Eigenkompostierung verhalten sich in der prozentualen Veränderung identisch.

Die für die Kalkulationsperiode 2024/2025 ermittelte durchschnittliche Gebührenerhöhung von rund 19 % bei den Restabfallgebühren ist im Wesentlichen auf Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst und allgemeine Kostenerhöhungen durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine zurückzuführen. Darüber hinaus ergeben sich erhebliche Preissteigerungen bei der Abfallentsorgung. Mit dem geänderten Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) wird die CO₂-Bepreisung auf alle fossilen Brennstoffemissionen ausgeweitet und umfasst somit ab dem 01.01.2024 auch die thermische Verwertung von Siedlungsabfällen. Gebührensenkend hat sich die Übertragung der Kostenüberdeckung der Kalkulationsperiode 2020/2021 von insgesamt 3.348.347,14 EUR (2020 Kostenüberdeckung = 1.081.494,05 EUR; 2021 Kostenüberdeckung = 2.266.853,09 EUR) ausgewirkt.

Straßenreinigungsgebühren

Straßenreinigungsgebühren in EUR	2020/2021	2022/2023	Anpassung in % zur Vorperiode	2024/2025 ELW Beschlussvorschlag	Anpassung in % zur Vorperiode	2024/2025 Kämmerei Beschlussvorschlag	Anpassung in % zur Vorperiode
Reinigungs-kategorie A2	18,76	19,44	+3,6%	23,00	+18,3%	23,44	+20,6%
Reinigungs-kategorie A3/2	20,88	21,60	+3,4%	25,56	+18,3%	26,04	+20,6%
Reinigungs-kategorie A3	28,14	29,16	+3,6%	34,50	+18,3%	35,16	+20,6%
Reinigungs-kategorie A5	46,90	48,60	+3,6%	57,50	+18,3%	58,60	+20,6%
Reinigungs-kategorie A7	65,66	68,04	+3,6%	80,50	+18,3%	82,04	+20,6%
Reinigungs-kategorie A13	121,94	126,36	+3,6%	149,50	+18,3%	152,36	+20,6%
Reinigungs-kategorie B1	4,24	4,40	+3,8%	5,20	+18,2%	5,32	+20,9%
Reinigungs-kategorie B2	8,48	8,80	+3,8%	10,40	+18,2%	10,64	+20,9%
Reinigungs-kategorie B3	12,72	13,20	+3,8%	15,60	+18,2%	15,96	+20,9%

Die für die Kalkulationsperiode 2024/2025 ermittelte durchschnittliche Gebührenerhöhung von rund 18% bei den Straßenreinigungsgebühren ist im Wesentlichen auf Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst und die allgemeinen Kostenerhöhungen durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine zurückzuführen.

Sofern dem Vorschlag der Kämmerei gefolgt werden sollte, wird die in der Kalkulationsperiode 2020/2021 festgestellte Kostenunterdeckung in Höhe von insgesamt 473.052,22 EUR (2020 Kostenunterdeckung = 129.360,80 EUR; 2021 Kostenunterdeckung = 343.691,42 EUR) in die zu deckenden Kosten der Kalkulationsperiode 2024/2025 übertragen und in die Gebührenkalkulation miteinbezogen. Somit würden die Straßenreinigungsgebühren um durchschnittlich rund 21% steigen.

Abwassergebühren

Abwassergebühren in EUR	2020/2021	2022/2023	Anpassung in % zur Vorperiode	2024/2025 ELW Beschlussvorschlag	Anpassung in % zur Vorperiode	2024/2025 Kämmerei Beschlussvorschlag	Anpassung in % zur Vorperiode
Schmutzwasser	2,32	2,40	+3,4%	2,76	+15,0%	2,78	+15,8%
Niederschlagswasser	0,76	0,80	+5,3%	0,92	+15,0%	1,08	+35,0%

Die für die Kalkulationsperiode 2024/2025 ermittelte durchschnittliche Gebührenerhöhung von rund 15 % bei den Abwassergebühren ist im Wesentlichen auf Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst sowie allgemeiner Kostenerhöhungen in Folge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine zurückzuführen. Darüber hinaus schlagen sich hohe Investitionen in die Reparatur, Sanierung und Neubau von Kanälen sowie Erneuerungen im Klärwerksbau bzw. Klärwerksbetrieb in den Kosten nieder.

Sollte dem Vorschlag der Kämmerei gefolgt werden, wird die in der Kalkulationsperiode 2020/2021 festgestellte Kostenunterdeckung der Schmutzwassergebühr in Höhe von insgesamt 781.816,04 EUR (2020 Kostenüberdeckung = 561.062,16 EUR; 2021 Kostenunterdeckung = 1.342.878,20 EUR) sowie der Niederschlagswassergebühr in Höhe von insgesamt

4.699.341,82 EUR (2020 Kostenunterdeckung = 2.400.313,34 EUR; 2021 Kostenunterdeckung = 2.299.028,48 EUR) in die zu deckenden Kosten der Kalkulationsperiode 2024/2025 übertragen und in die Gebührenkalkulation miteinbezogen. Somit erhöht sich die Schmutzwassergebühr um rund 16% und die Niederschlagswassergebühr auf rd. 35%.

Zu 3.:

Die ELW überprüfen laufend, ob die nach der Kreislaufwirtschaftssatzung angebotenen Leistungen den Entsorgungsbedarf der Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger abdecken. Die Leistungen nach der Straßenreinigungssatzung orientieren sich an dem erforderlichen Reinigungsbedarf der angeschlossenen Straßen zur Erreichung eines sauberen Stadtbilds. Die geltende Straßenreinigungssystematik wurde in einem intensiven und langjährigen Bürgerbeteiligungsprozess mit der Initiative „Gehwegreinigung in Bürgerhand - GiB“ entwickelt. Ebenso werden die Leistungen nach dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erbracht.

Im Frühjahr des nächsten Jahres findet ein Workshop mit den ELW-Betriebskommissionsmitgliedern statt, in dem der Umfang der Entsorgungsleistungen und der Stadtreinigungsleistungen kritisch überprüft werden soll. Dabei werden wir uns auch mit den Vor- und Nachteilen von Leistungsreduzierungen, alternativen Gebührenkonzepten oder Vergabe von Leistungen an Dritte intensiv auseinandersetzen.

Dez. I bzw. die WLW (Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden) teilen uns hierzu Folgendes mit:

Zu 1.:

	2020	2021	2021	2022
WLW	2,62 €	2,76 €	2,90 €	3,22 €

Werte sind Bruttowerte

Zu 2.:

Die WLW haben laut Betriebssatzung keine Gewinnerzielungsabsicht. Sie geben lediglich die Kosten an die Gebührenzahler weiter. Im Beispieljahr 2023 entfallen 56,7 % auf das Pacht- und Dienstleistungsentgelt an ESWE Versorgungs AG (inkl. Konzessionsabgabe an die Stadt Wiesbaden), 40,7 % der Kosten auf den Wasserbezug von Hessenwasser, eine Tochtergesellschaft der ESWE Versorgungs AG für die Wassergewinnung, und 2,6 % auf die Kosten des Eigenbetriebs (Personal- und Sachkosten) entfallen. Im Wesentlichen sind die Kosten- und Gebührensteigerungen auf den Anstieg beim Pacht- und Dienstleistungsentgelt (inkl. Konzessionsabgabe an die Stadt Wiesbaden) und dem Wasserbezugspreis zurückzuführen.

Zu 3.:

WLW führt nur die dem Betriebszweck entsprechenden Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung aus. Wesentliche Kosten- und damit Gebührensenkungen sind nur beim Pacht- und

Dienstleistungsentgelt (inkl. Konzessionsabgabe an die Stadt Wiesbaden) und beim Wasserbezugspreis möglich. Aufgrund der Konstruktion der WLW im Rahmen der Rekommunalisierung ab dem 01.01.2012 werden alle möglichen Aufgaben bereits von Dritten ausgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'C. Schmidt', written in a cursive style.